

# Ärztliche Bescheinigung

- zur Horttauglichkeit lt. SächsKita G§7(1)
- für die Vollständigkeit der Masernimpfung nach dem Gesetz für den Schutz vor Masern und Stärkung der Impfprävention ( Masernimpfchutzgesetz)

Nachfolgend benanntes Kind kann aus gesundheitlicher Sicht und auf Grund seiner altersentsprechenden Entwicklung, den Hort einer Regeleinrichtung besuchen.

Es liegen keine relevanten Vorerkrankungen vor, welche in der Hortbetreuung Beachtung finden müssen.

Die Masernimpfung ist vollständig.

Name des Kindes:.....

Bemerkungen:.....

Unterschrift und Datum des Arztes:.....